

Wohnbauakt Nr. vom / /

Person, welche die Förderung erhalten hat

geboren am / / in

Erklärung über den Abschluss der Arbeiten

Artikel 19, 20, 21 und 22 des D.L.H. vom 15.07.1999, Nr. 42

Ich, Unterfertigt... .. erkläre als **Bauleiter/in** unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der straf- und zivilrechtlichen Folgen, die unwahre Erklärungen mit sich bringen, Folgendes:

Am Haus / an der Wohnung in der Gemeinde....., Fraktion.....,
Straße, Nr., Bauparzelle,
Einlagezahl /, materieller Anteil, in der K.G.,
Eigentum des/der Wohnbauförderungsempfängers/in,
ist folgender Baufortschritt erreicht worden:

Der Neubau wurde fertig gestellt.

Im Sinne von Art. 19, 20, 21 und 22 vom 15. Juli 1999, D.L.H. Nr. 42, bestätige ich, dass die Arbeiten am Haus/an der Wohnung des/der Förderungsempfängers/in in Übereinstimmung mit dem, dem Förderungsgesuch beigelegten Projekt bzw. dem eventuellen Varianteprojekt, ausgeführt wurden und ihr Umfang dem technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag entsprechen.

....., am..... 20.....

Unterschrift und Stempel des Bauleiters

.....

Tel. - Nr. /.....

Aufgrund obiger Erklärung des/der Bauleiters/in über den Abschluss der Bauarbeiten ersuche ich, unterfertigter Förderungsempfänger/in, um die Auszahlung des Förderungsbetrages bzw. die Freigabe der Bankbürgschaft.

Ich akzeptiere eine Reduzierung des Beitrages von Amts wegen, sollte sich die Konventionalfäche oder der Betrag der Endabrechnung der geförderten Wohnung verringern.

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Unterschrift des/der Wohnbauförderungsempfängers/in

.....